

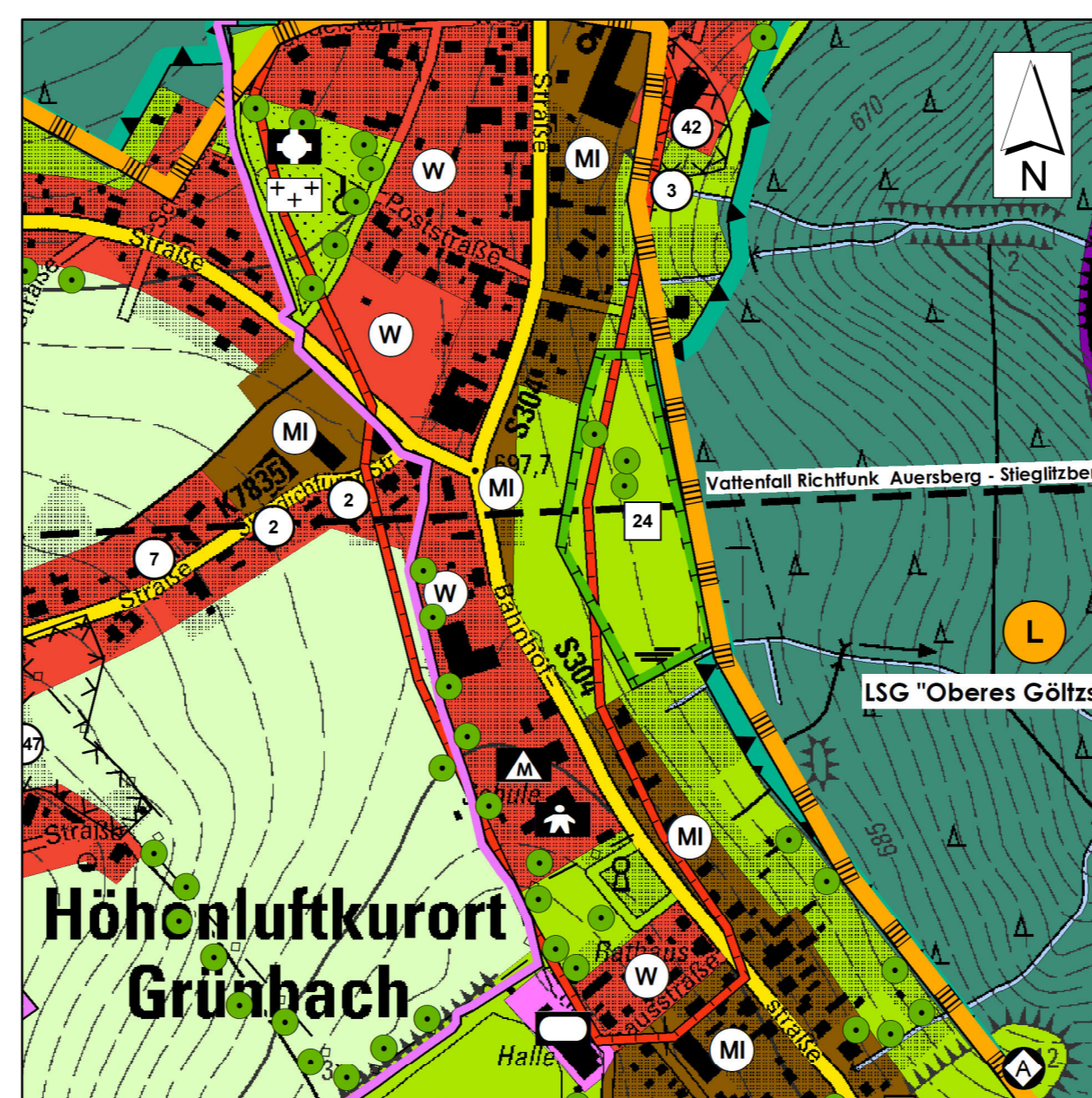


Flächennutzungsplan Planausschnitt M 1 : 5.000

F 1 - B-Plan Textilindustriebrache Falgard

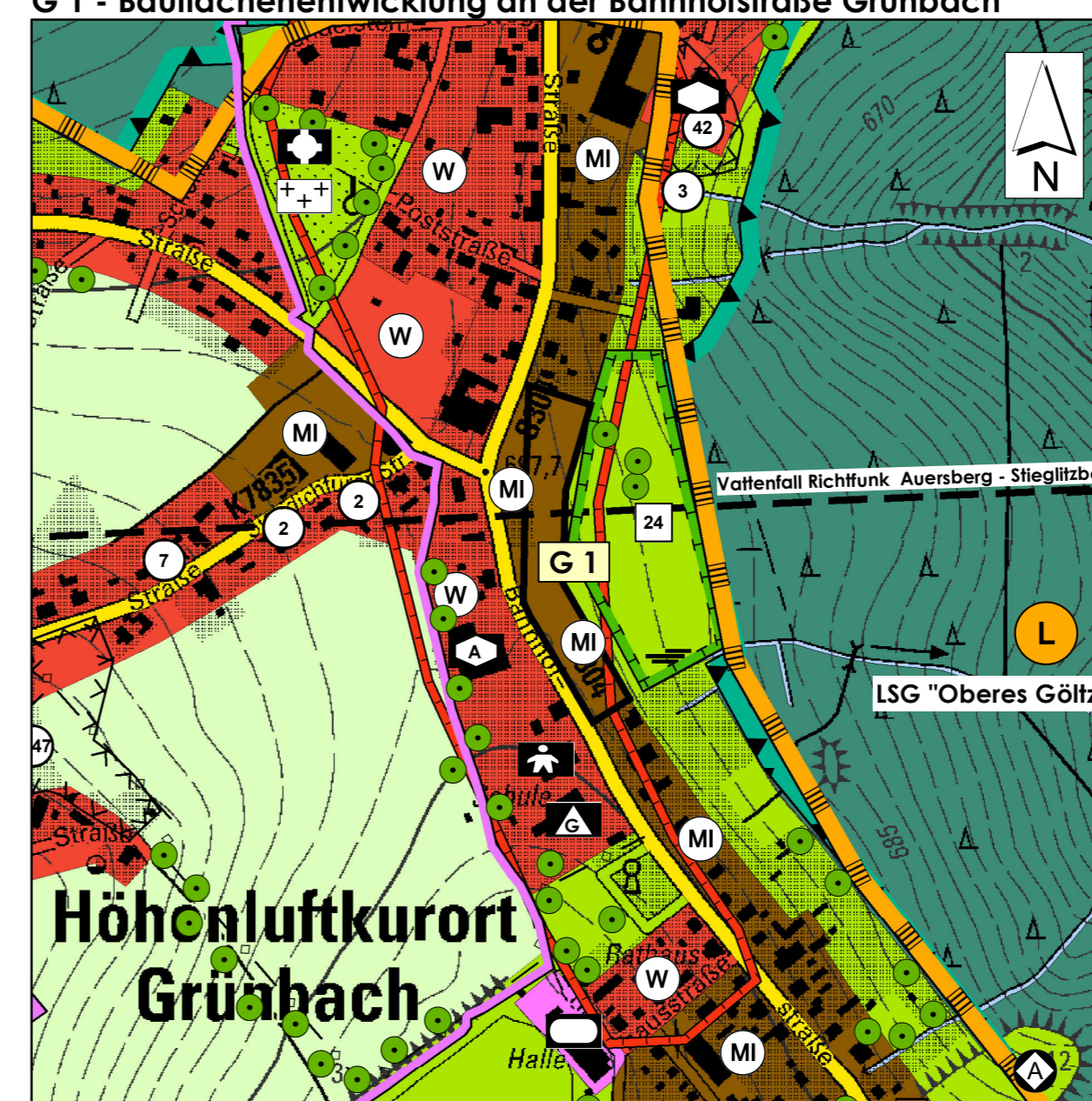


Flächennutzungsplan Planausschnitt M 1 : 5.000

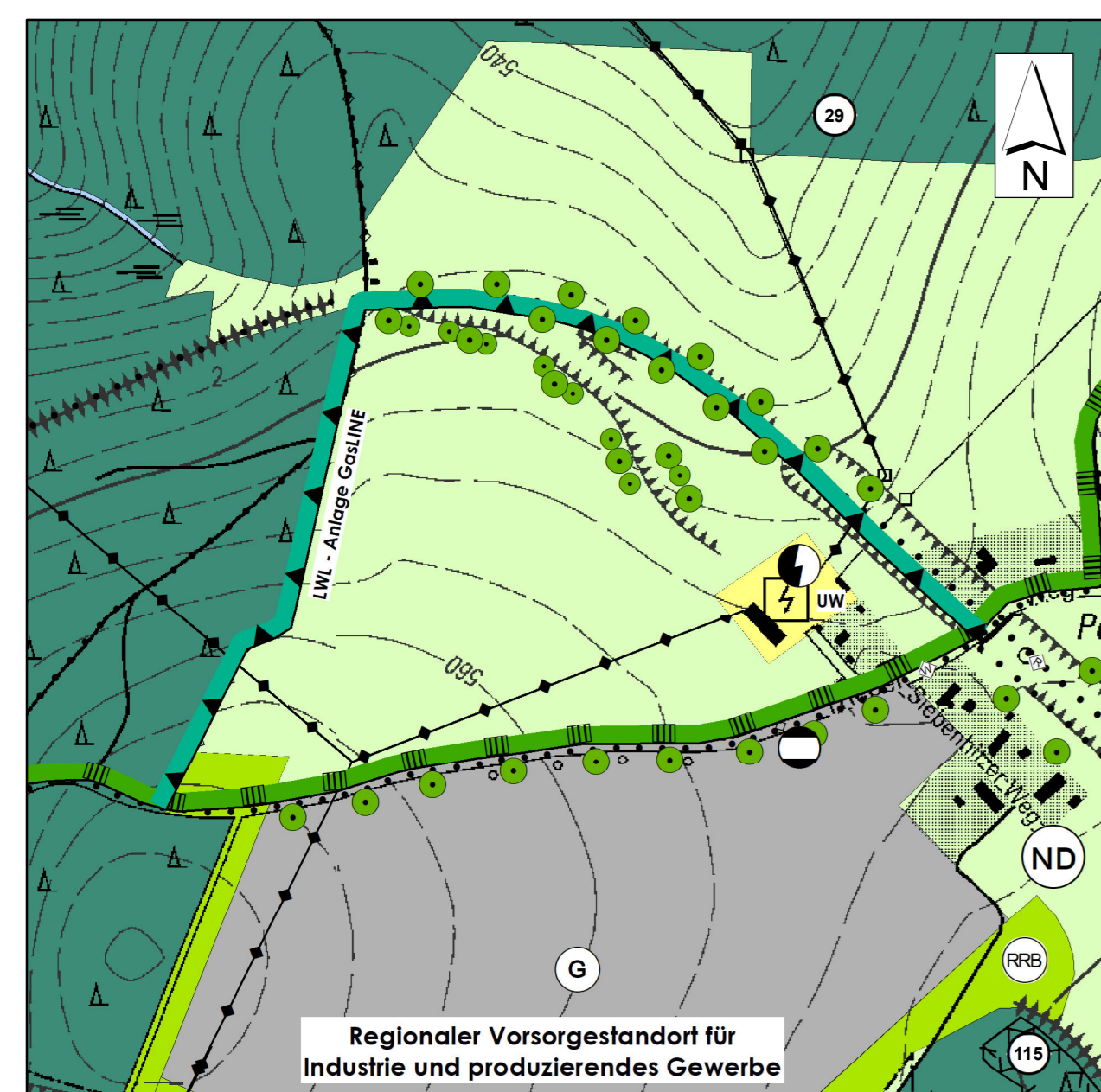


Flächennutzungsplan Planausschnitt M 1 : 5.000

G 1 - Baufächenerweiterung an der Bahnhofstraße Grünbach

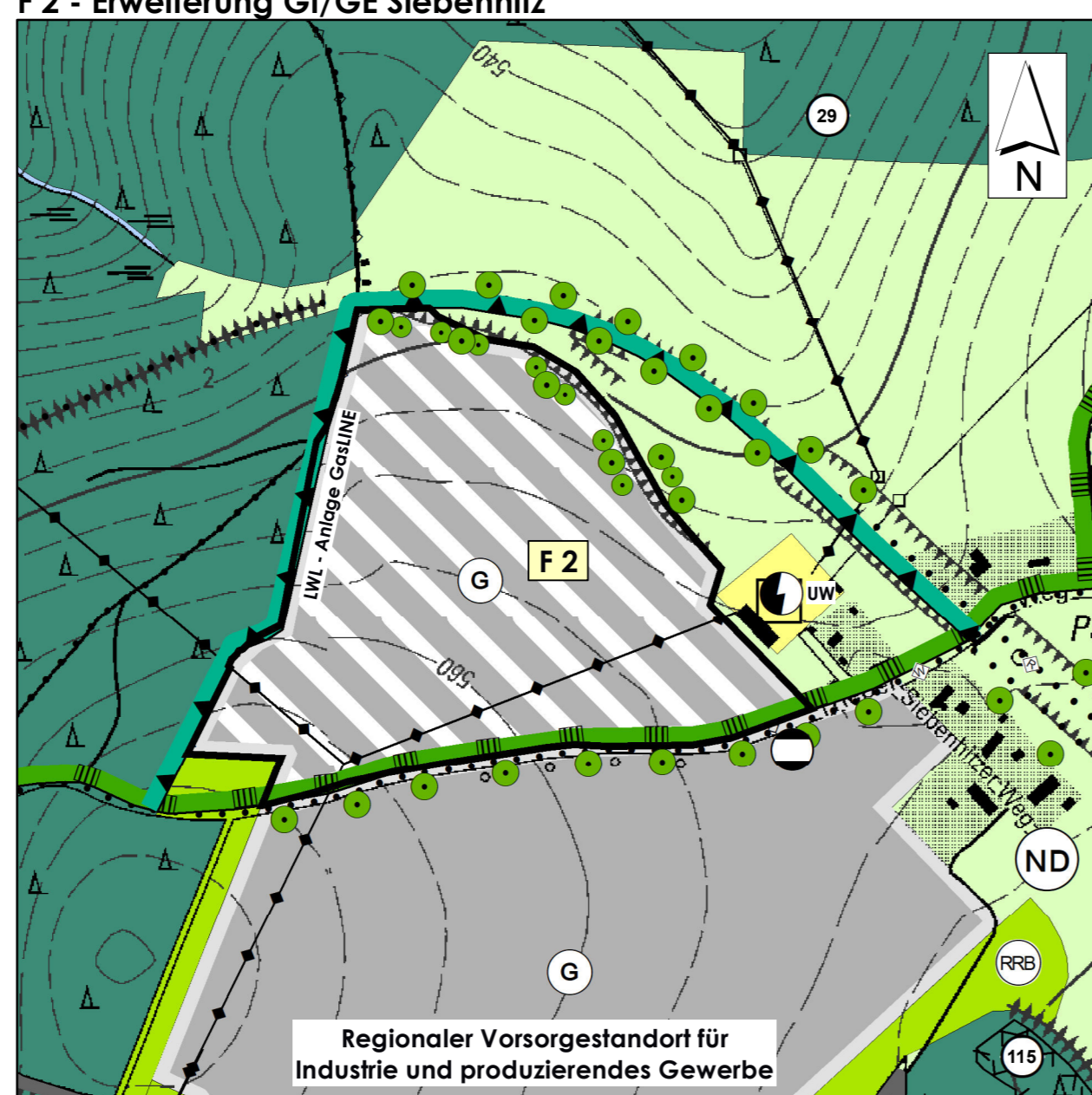


Flächennutzungsplan Planausschnitt M 1 : 5.000



Flächennutzungsplan Planausschnitt M 1 : 5.000

F 2 - Erweiterung GI/GE Siebenhitz

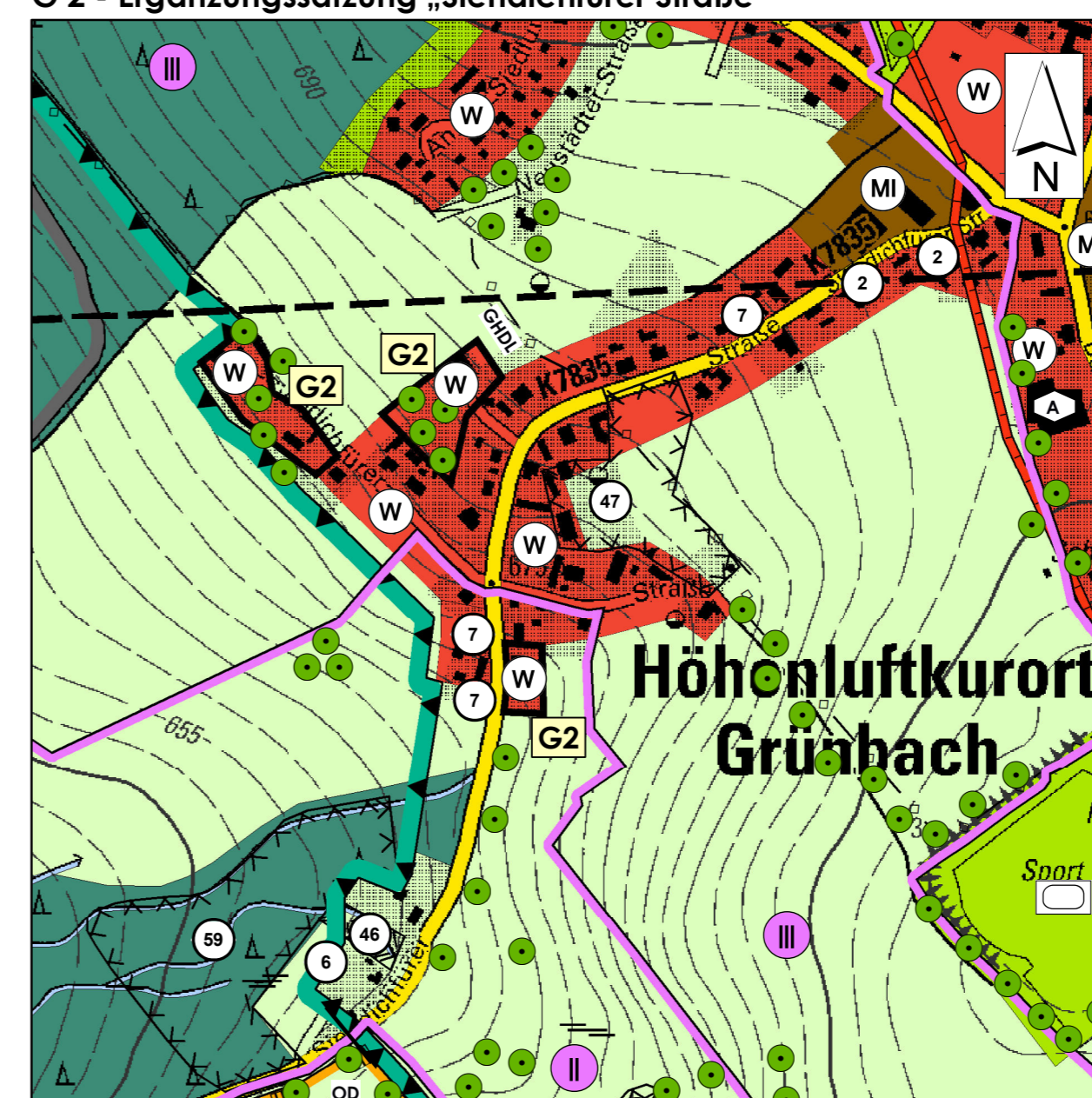


Flächennutzungsplan Planausschnitt M 1 : 5.000

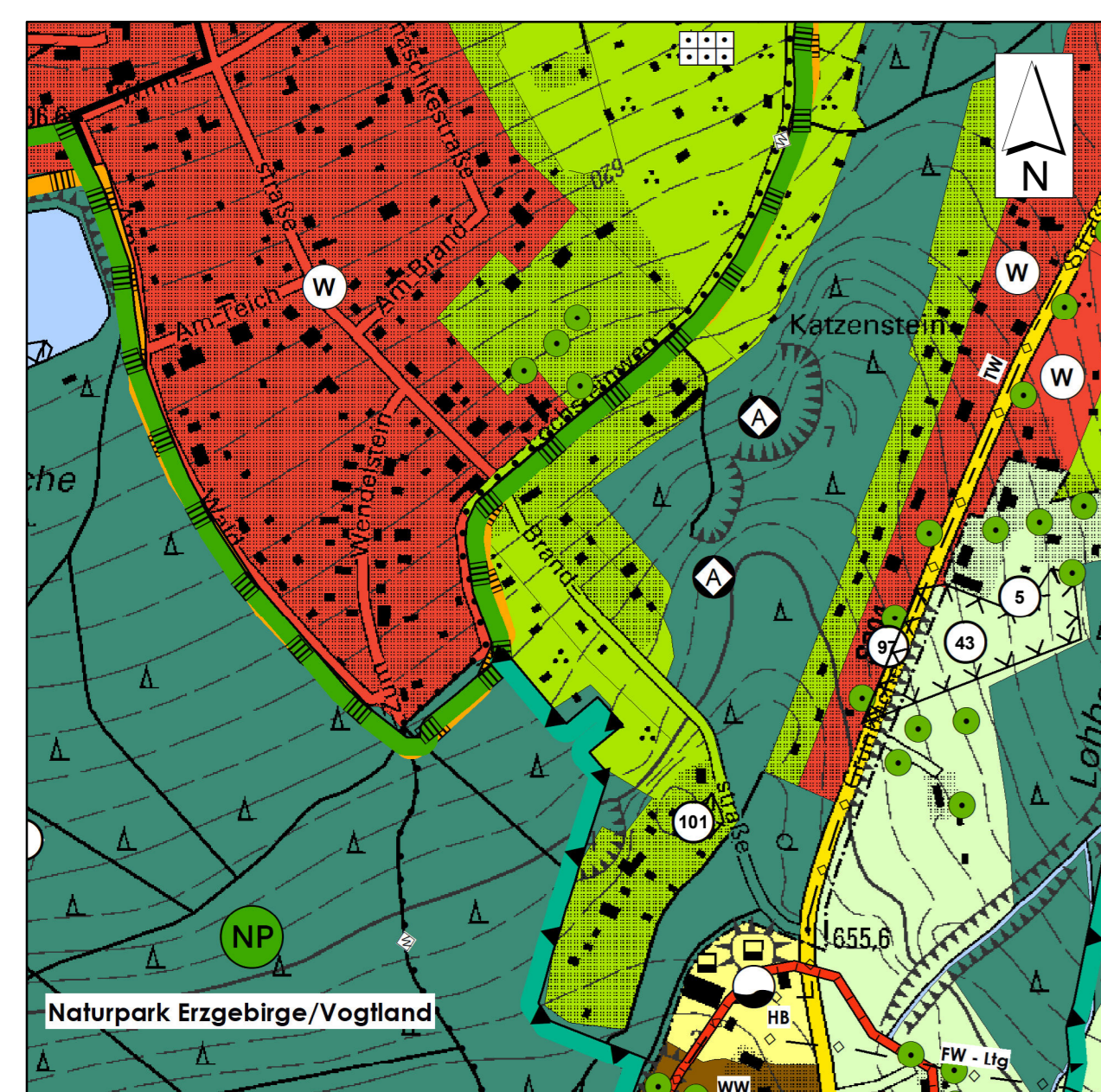


Flächennutzungsplan Planausschnitt M 1 : 5.000

G 2 - Ergänzungssatzung „Siehdichfür Straße“

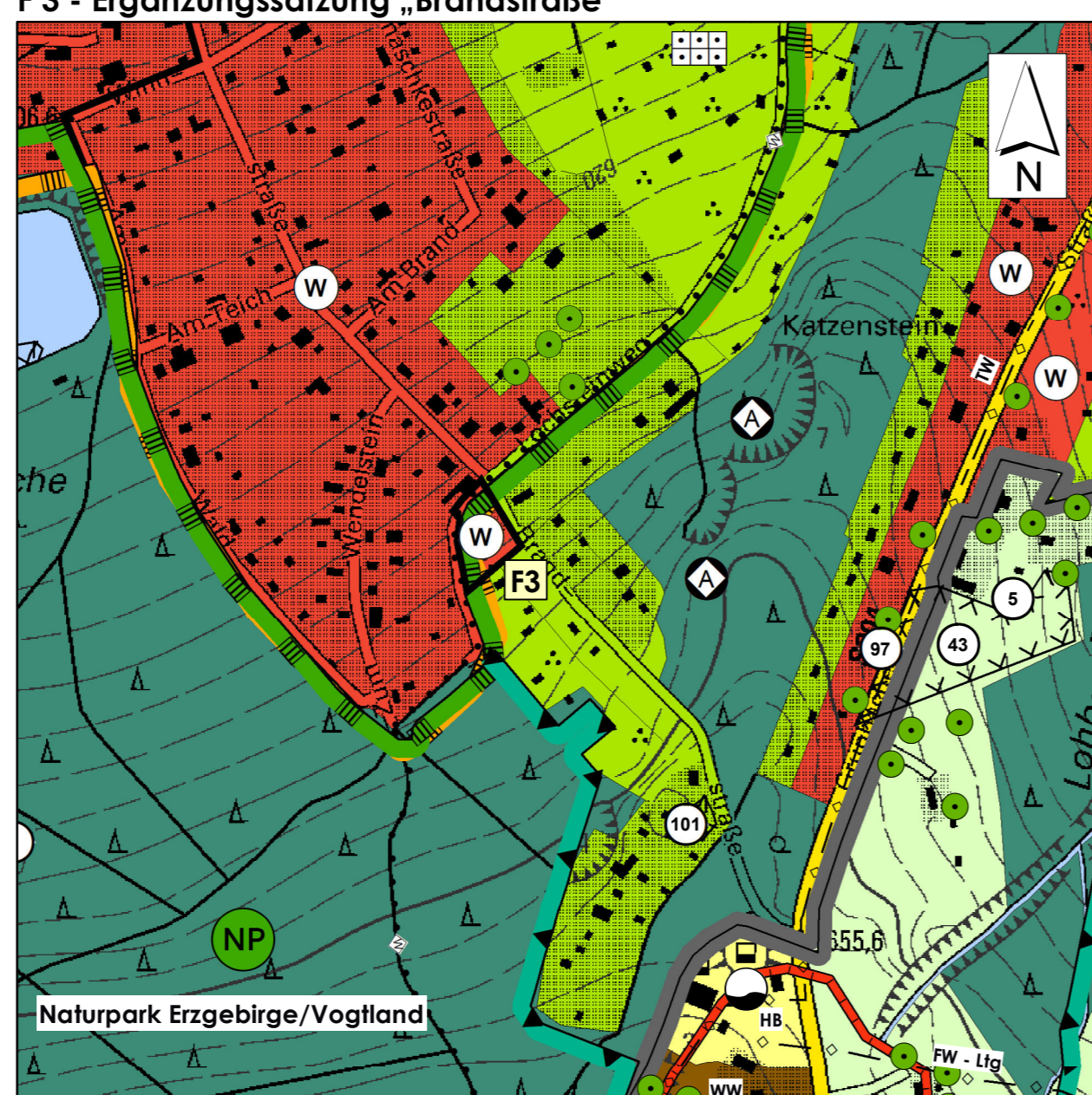


Flächennutzungsplan Planausschnitt M 1 : 5.000



Flächennutzungsplan Planausschnitt M 1 : 5.000

F 3 - Ergänzungssatzung „Brandstraße“



Flächennutzungsplan Planausschnitt M 1 : 5.000

Zeichenerklärung

Es gelten die Planzeichen der Zeichenerklärung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes vom 01.10.2004, zuletzt geändert durch die rechtswirksame 1. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 11.04.2016.

Zeichenerklärung für geänderte Plandarstellung

- F1 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der FNP Änderungen
- Wohnbaufläche
- Mischgebiete
- Gewerbliche Bauflächen
- eingeschränktes Gewerbegebiet
- Sonstige Sondergebiete
- Grünfläche
- Parkanlage
- Regionaler Vorsorgestandort „Siebenhitz“:  
Die Fläche ist im am 6. Oktober 2011 in Kraft getretenen Regionalplan Südwestsachsen (SächsAbl. Nr. 40/2011) als Regionaler Vorsorgestandort für Industrie- und Gewerbe V 14 „Siebenhitz“ festgelegt. Mit dem zukünftigen Inkrafttreten des Regionalplanes Region Chemnitz verliert der Regionalplan Südwestsachsen seine Rechtswirksamkeit. Der Standort wird dann voraussichtlich von seiner Vorsorgefunktion entbunden.
- Gewerbliche Baufläche nach § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO, unter Vorbehalt:  
Die gewerbliche Baufläche liegt innerhalb des im Regionalplan Südwestsachsen (in Kraft getreten am 6. Oktober 2011, SächsAbl. Nr. 40/2011) festgelegten Regionalen Vorsorgestandortes für Industrie und Gewerbe V 14 „Siebenhitz“. Mit dem zukünftigen Inkrafttreten des Regionalplanes Region Chemnitz verliert der Regionalplan Südwestsachsen seine Rechtswirksamkeit. Der Standort wird dann voraussichtlich von seiner Vorsorgefunktion entbunden. Die dargestellte Fläche gilt ab diesem Zeitpunkt als gewerbliche Baufläche nach § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO in kommunaler Planungshoheit.

Zeichenerklärung

Es gelten die Planzeichen der Zeichenerklärung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes vom 01.10.2004, zuletzt geändert durch die rechtswirksame 1. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 11.04.2016.

Zeichenerklärung für geänderte Plandarstellung

- G1 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der FNP Änderungen
- Wohnbaufläche
- Mischgebiete

VERFAHRSVERMERKE

1. Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. hat in seiner Sitzung vom ... gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Beschluss wurde örtlich bekanntgemacht.  
Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Falkenstein hat in seiner Sitzung vom ... gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Beschluss wurde am ... örtlich bekanntgemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung 01/2019 hat in der Zeit vom ... bis ... stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung 01/2019 hat in der Zeit vom ... bis ... stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung 09/2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ... bis ... beteiligt.
5. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung 09/2020 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ... bis ... öffentlich ausgelegt.
6. Die Anregungen der Öffentlichkeit und der Behörden wurden gemäß § 1 Abs. 6 BauGB in öffentlicher Sitzung am ... 20 vom Stadtrat der Stadt Falkenstein und vom Gemeinschaftsausschuss der VG Falkenstein am ... 20 geprüft und abgewogen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
7. Die Stadt Falkenstein/Vogtl. hat mit Beschluss des Stadtrates vom ... die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung ... festgestellt.  
Die Verwaltungsgemeinschaft Falkenstein hat mit Beschluss des Gemeinschaftsausschusses vom ... die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung ... festgestellt.

Falkenstein/Vogtl., den ... Bürgermeister Falkenstein/Vogtl. Marco Siegemund Siegel

8. Das Landratsamt des Vogtlandkreises hat die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 24.11.2022, AZ ... gemäß § 6 BauGB genehmigt.

9. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am .....ausgefertigt.

Falkenstein/Vogtl., den ... Bürgermeister Falkenstein/Vogtl. Marco Siegemund Siegel

Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans ist am ..... (im Falkensteiner Anzeiger) und am ..... (im Grünbacher Anzeiger) gemäß § 6 Abs. 5 BauGB örtlich bekannt gemacht worden. Der Flächennutzungsplan mit Begründung und Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung gewählt wurde, werden seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadtverwaltung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. In der Bekanntmachung wurde auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§§ 214, 215 BauGB und § 4 SächsGemO) hingewiesen.

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit der Bekanntmachung der Genehmigung in allen beteiligten Gemeinden am ..... wirksam geworden.

Falkenstein/Vogtl., den ... Bürgermeister Falkenstein/Vogtl. Marco Siegemund Siegel

AUSFERTIGUNGSVERMERK

2. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes des Mittelzentralen Städteverbundes „Göltzschtal“, Planblatt VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT FALKENSTEIN

Die mit Feststellungsbeschluss des Stadtrates der Stadt Falkenstein vom 12.04.2022 und des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft vom 26.04.2022 beschlossene 2. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes des Mittelzentralen Städteverbundes „Göltzschtal“, PLANBLATT VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT FALKENSTEIN mit Planstand 03/2022 wird hiermit ausgefertigt.

Falkenstein/Vogtl., den ... Bürgermeister Falkenstein/Vogtl. Marco Siegemund Siegel

2. ÄNDERUNG DES GEMEINSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DES MITTELZENTRALEN STÄDTEVERBUNDES „GÖLTZSCHTAL“

GROBE KREISSTADT AUERBACH/VOGTL. – STADT FALKENSTEIN/VOGTL. – STADT RODEWISCH – GEMEINDE ELLEFELD – GEMEINDE GRÜNBACH – GEMEINDE NEUSTADT/VOGTL.

VOGLANDKREIS  
PLANBLATT  
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT FALKENSTEIN  
IN VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT:  
STADT FALKENSTEIN/VOGTL.  
GEMEINDE GRÜNBACH  
GEMEINDE NEUSTADT/VOGTL.

STAND: ... 03 / 2022

DIESE ÄNDERUNG BESTEHT AUS:  
- DEM PLANBLATT GROBE KREISSTADT AUERBACH/VOGTL. VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT FALKENSTEIN  
STADT RODEWISCH  
GEMEINDE ELLEFELD  
- BEGRÜNDUNG MIT UMWELTBERICHT

PLANVERFASSER: BÜRO FÜR STÄDTEBAU GMBH CHEMNITZ  
LEIPZIGER STRASSE 207  
09114 CHEMNITZ  
TEL: 0371/3674170 FAX: 0371/3674177  
e-mail: info@staedtebau-chemnitz.de  
Internet: www.staedtebau-chemnitz.de

GESCHÄFTSLEITUNG  
BLATTGRÖSSE: 950 x 880

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB)** - in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147)
  - Baunutzungsverordnung (BauNVO)** - Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)
  - Planzeichenverordnung (PlanZV)** - Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planiinhalts vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)
  - Sächsische Bauordnung (SächsBO)** - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.05.2016 (SächsGVBl. S. 186), zuletzt geändert durch Artikel 6 der Verordnung vom 12.04.2021 (SächsGVBl. S. 517)
  - Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)** - in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S.62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.12.2020 (SächsGVBl. S. 722)
- Auf die Beachtlichkeit weiterer Gesetlichkeiten wird hingewiesen.